

Niederschrift
über die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 26.04.2023

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:06 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann

Herr André Langeworth

bis 16:54 Uhr

Herr Louis Ohms

ab 16:54 Uhr

Frau Tanja Orłowski

SPD

Frau Regine Weißenfeld

Vorsitzende

Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne

Herr Joachim Hood

stellv. Vorsitzender

FDP

Herr Leo Knauf

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Asma Ait Allali

Frau Katja Häckel

Herr Ingo Nürnberger

Frau Gabriele Stillger

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster

Frau Susanne Luck

Herr Matthias Rotter

Schriftführung

Frau Mareike Honerkamp

Verwaltung/ Sonstige

Herr Kapriel Meser
Herr Thomas Helmke
Frau Alexandra Spilker

Amt für Schule
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie teilt mit, dass die Tagesordnung um folgenden Punkt erweitert werden muss:

Beschluss:

Die TO wird um TOP 8.1. – Antrag der CDU zu TOP 8 „Auswahl eines sozialen Trägerverbundes zur Weiterführung des Stadtteilzentrums Grüner Würfel“ – erweitert

- einstimmig beschlossen -

Für TOP 6 „Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städtischer Trägerschaft“ gibt es eine Nachtragsvorlage 5257/2020-2025/1, über die statt der ursprünglichen Vorlage 5257/2020-2025 beraten werden soll.

Herr Hood beantragt, TOP 7 „Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Ferner teilt die Vorsitzende mit, dass in der heutigen Sitzung ein neues Mitglied anwesend sei.

Es handelt sich um:

- Frau Susanne Luck (ordentliches Mitglied, Diakonie für Bielefeld)

Frau Weißenfeld bittet alle Anwesenden sich zu erheben und verpflichtet Frau Luck mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Frau Luck bekundet ihr Einverständnis mit einem deutlichen „Ja“.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.02.2023

Beschluss:

Der öffentliche Teil der 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.02.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2023**

Beschluss:

Der öffentliche Teil der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Familienfreundliches Bielefeld - Aktionstag zum internationalen Tag der Familie am 15.05.2023**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Ergebnis des 2. Ideenwettbewerbs der Stiftung Eikemann**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Dynamisierung der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Frau Weißenfeld verweist auf den Antrag der CDU (TOP 8.1) sowie den Antrag der Koalition aus SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke (TOP 6.1).

Zu Punkt 6

Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5257/2020-2025

TOP 6 wird aufgrund der Nachtragsvorlage unter TOP 6.2 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Antrag der Koalition aus SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke zu "Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städtischer Trägerschaft"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6007/2020-2025

Aufgrund der Nachtragsvorlage zieht die Koalition aus SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke ihren Antrag zurück.

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5257/2020-2025/1

Herr Meser vom Schulamt erläutert, dass die Nachtragsvorlage zu TOP 6 auf dem angenommenen Antrag der Koalition aus SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke aus der Sitzung des Schul- und Sportausschuss am 25.04.2023 beruhe. Die Änderungen aufgrund des Antrages wurden in die bestehende Vorlage eingearbeitet. Dieser Antrag liegt dem Jugendhilfeausschuss unter TOP 6.1 ebenfalls vor.

Das Gremium über die Frage, ob die zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit an den Schulen mit dem größten Bedarf eingesetzt werden sollten oder ob eine Grundausstattung an allen Schulen sinnvoller sei. Zudem wird vorgeschlagen, in zwei Jahren zu evaluieren, wie sich der Bedarf entwickelt habe.

Herr Nürnberger spricht sich für eine Grundausstattung der Schulsozialarbeit aus und betont, dass es sich um einen ersten Schritt handle. Auch an Schulen mit geringeren sozialen Herausforderungen gebe es förderbedürftige Kindern und Familien, die versorgt werden müssten.

Herr Knauf beantragt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Abschließend stellt Frau Weißenfeld die Vorlage getrennt nach Punkten zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Der Bedarf an Schulsozialarbeit wird für alle Schüler*innen an allgemeinbildenden städtischen Schulen anerkannt. Das Indikatorentableau in Anlage 1, das die Größe der Schule (Zügigkeit), Gemeinsames Lernen und Bildungsrelevante Soziale Belastungen berücksichtigt, wird als Arbeitsgrundlage der Verwaltung beschlossen. Darauf basierend soll eine Festlegung der bedarfsentsprechenden Ausstattung mit schulsozialarbeiterischen Ressourcen an den einzelnen Schulen erfolgen.**
- 2. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden die für Schulsozialarbeit in Sprachfördergruppen zur Verfügung gestellten Mittel¹ so eingesetzt, dass schulform- und handlungsfeldübergreifend Personalressourcen für regelhafte Schulsozialarbeit in Bielefelder Schulen zur Verfügung stehen. Dieses Personal wird für alle Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit zuständig sein, inkl. der Unterstützung der Sprachfördergruppen/IKs. Zur Bereitstellung der benannten Personalressourcen werden Leistungsverträge mit freien Trägern der Jugendhilfe geschlossen. Die entsprechende Umwandlung in eine regelhafte Schulsozialarbeit soll in Absprache mit den freien Trägern der Jugendhilfe vorgenommen werden.**
- 3. Alle städtischen allgemeinbildenden Regelschulen werden ab dem Schuljahr 2023/2024 so ausgestattet, dass wenigstens die Minimalversorgung („Fixum“ – 0,5 VZÄ/ Schule bzw. 0,75 VZÄ bei fünf und mehr Zügen) mit Schulsozialarbeit gewährleistet wird. Die Verwaltung stellt hierfür die entsprechenden Finanzmittel für den Zeitraum vom 01.08.23 bis 31.12.23 für die insgesamt 6,1 VZÄ bereit. Eine Verstetigung der Finanzmittel soll im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2024 erfolgen.**
- 4. Die neu zu schaffenden Stellen werden so verteilt, dass die Schulsozialarbeit in bisher unversorgten Grundschulen im Amt für Schule angesiedelt wird. Alle anderen Stellen werden über Leistungsverträge mit freien Trägern (Interessenbekundungsverfahren) der Jugendhilfe versorgt.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt nach 2 Jahren eine Evaluation durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf mit der neu getroffenen Soll/IST-Regelung (siehe Punkt 1) abzugleichen. Die Verwaltung soll zusätzlich Vorschläge erarbeiten, wie insbesondere bei den Schulen mit erhöhtem Bedarf (Stufe 4 und 5) in den nächsten Schuljahren nachgebessert werden kann.**
- 6. Bei der Schaffung von neuen Schulsozialarbeiterstellen verpflichten sich die Schulen, gemeinsam mit dem/der Schulsozial-**

¹ Derzeit stehen im städt. Haushalt jährlich ca. 1.364.000 € zur Verfügung, die über Leistungsverträge mit freien Trägern der Jugendhilfe mit einer Laufzeit bis 31.07.2024 die Versorgung der SFG mit Schulsozialarbeit in den Schulen sicherstellen.

arbeiter*in ein schulweites Konzept zur Schulsozialarbeit zu erstellen (siehe Empfehlungen Schulsozialarbeit in Bielefeld).

Bei den einzelnen Punkten der Beschlussvorlage erfolgt eine getrennte Abstimmung:

Punkt 1, 2, 5 und 6

- einstimmig-

Punkt 3 und 4

-mit Mehrheit bei einer Gegenstimme beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 7

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

Vor Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss sollen zunächst die Beschlüsse in den einzelnen Bezirksvertretungen abgewartet werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat:

Der Rat begrüßt eine einheitliche außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte.

Die Stadt Bielefeld stellt die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen außerhalb der schulischen Betriebszeiten grundsätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Beachtung und Einhaltung der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen zur außerschulischen Nutzung durch Dritte wie folgt zur Verfügung:

Nutzung durch Kinder bis zu 14 Jahren zum Spielen zu folgenden Zeiten:

montags bis freitags jeweils von Schulbetriebsende + 15 min. bis 19.00 Uhr

samstags und werktags in den Schulferien von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen werden aus Gründen des immissionsschutzrechtlichen Nachbarschutzes die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen nicht für eine außerschulische Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen grundsätzlich wie folgt zu beschildern:

Schulgelände „Name der Schule“

Das Schulgelände ist für Kinder bis zu 14 Jahren zum Spielen freigegeben.

Montag – Freitag XX.XX* Uhr – 19.00 Uhr

Samstag und werktags in den Schulferien 09.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der unbefugte Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.

Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.

**Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister**

***Schulbetriebsende der jeweiligen Schule + 15 min.**

Sofern das Öffnen und Schließen der Einfriedungen erforderlich ist, erfolgt das Öffnen während des Schulbetriebes und in den Schulferien (außer in den Weihnachtsschulferien) im Rahmen der Möglichkeiten und zeitlichen Ressourcen durch die Schulhausmeister*innen.

Darüber hinaus werden in nicht unerheblichem Umfang zusätzliche Schließdienste - zumindest für das Schließen am Abend und das Öffnen und Schließen an Samstagen und in den Weihnachtsschulferien durch externe Sicherheits-/Dienstleistungsfirmen erforderlich sein.

Die dafür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von rd. 260.000 € pro Jahr für die neuen Schließdienste an den städtischen Schulen werden ab dem Haushalt 2023 ff. bereitgestellt.

Da es sich um freiwillige Leistungen handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

- 2. Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt / die Bezirksvertretungen empfehlen dem Rat, wie folgt zu beschließen:**

Die einheitliche Umsetzung der Grundsätze gemäß Ziffer 1 für die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte werden für die überbezirklichen städtischen Schulen (Städtische Gymnasien, Gesamtschulen, Kollegschulen, Abendrealschule, Schule für Sprachbehinderte, Schule für Erziehungshilfe und Sekundarschule (Ziffern 24 – 27 der Anl. 2 zur Hauptsatzung der Stadt Bielefeld) beschlossen.

- 3. Die Bezirksvertretungen beschließen für die bezirksbezogenen Schulen ihres Stadtbezirks:**

Die einheitliche Umsetzung der Grundsätze gemäß Ziffer 1 für die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte werden für die bezirksbezogenen städtischen Schulen des jeweiligen Stadtbezirks beschlossen.

abgesetzt

Zu Punkt 8

Auswahl eines sozialen Trägerverbundes zur Weiterführung des Stadtteilzentrums Grüner Würfel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5714/2020-2025/1

Frau Hopster und Frau Luck erklären ihre Befangenheit zu TOP 8 und TOP 8.1.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft des Stadtteilbegegnungszentrums Grüner Würfel übernimmt zum 1. Juli 2023 der Trägerverbund aus AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Diakonie für Bielefeld gGmbH und Caritasverband Bielefeld e.V. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb des Grünen Würfels in das LuF-System zu überführen. Die Beauftragung des Trägerverbunds läuft somit vorerst bis zum 31.12.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb des Grünen Würfels in das Dialogische Verfahren mit den Trägern aufzunehmen und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.
3. Die Verwaltung wird unabhängig davon beauftragt, Angebote und Aktionen auf dem Kesselbrink zu planen und durchzuführen und dabei den Trägerverbund einzubinden.

-mit Mehrheit beschlossen-

Abstimmung:

Ja 6

Nein 4

Zu Punkt 8.1

Antrag der CDU zu "Auswahl eines sozialen Trägerverbundes zur Weiterführung des Stadtteilzentrums Grüner Würfel"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6034/2020-2025

Herr Kuhlmann erläutert den Antrag der CDU. Grundsätzlich begrüße die CDU die Bewerbung des Trägerverbundes aus AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Diakonie für Bielefeld gGmbH und Caritasverband Bielefeld e.V. Statt in ein Gebäude zu investieren, wünsche sich die CDU jedoch mehr permanente Jugendarbeit vor Ort. Deshalb enthalte der Antrag maßgeblich die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für den Kesselbrink im Einvernehmen der dort beteiligten Akteure, damit sich alle Besucher im und um den Grünen Würfel wohlfühlen.

Frau Wend merkt an, dass es bereits Streetwork, Razzien und eine Arbeitsgruppe bestehend aus Sozialdezernat, Polizei und Ordnungsamt gebe und die Lage auf dem Kesselbrink stets im Blick behalten werde. Ein Sicherheitskonzept sei dagegen nichts Abschließendes, das nach Erstellung alle Probleme löse. Vielmehr handele es sich um einen laufenden Prozess, auf den reagiert werden müsse. Dies sei mit den v.g. Instrumenten bereits abgedeckt.

Anschließend stellt Frau Weißenfeld den Antrag der CDU zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

-mit Mehrheit abgelehnt-

Abstimmung

Ja 4 Nein 6

Zu Punkt 9

Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5808/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5704/2020-2025

Im Rahmen der Diskussion im Gremium wird in Bezug auf Punkt 3 angemerkt, dass vereinbart wurde, über die Bereitstellung und die Freigabe zusätzlicher Mittel ab 01.01.2024 erst in den Haushaltsberatungen zu beschließen. Der Jugendhilfeausschuss einigt sich daraufhin darauf, Punkt 3 dementsprechend abzuändern.

Frau Weißenfeld stellt die geänderte Beschlussvorlage sodann zur Abstimmung.

Beschluss

1. **Die Koordination des Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch die Ärztliche Beratungsstelle in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie –Jugendamt – sowie die Ausweitung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder wird begrüßt. Das Beratungsangebot wird in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII einbezogen.**
2. **Für das Jahr 2023 werden der Ärztlichen Beratungsstelle für**
 - **die Koordination und Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie –Jugendamt – für das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen,**
 - **zur Ausweitung des Regelangebots „spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ und**
 - **zum Ausbau der Beratung von Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt****Mittel in Höhe von 8.865 € zur Verfügung gestellt. Die benötigten Mittel sind im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zu erwirtschaften.**
3. ***Für die Zeit ab 01.01.2024 ist der Mittelbedarf von 21.000 €/Jahr von der Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltes nach Möglichkeit einzuplanen. Über die Mittelbereitstellung und über deren Freigabe wird im Rahmen der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt entschieden. Über die Aufnahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 01.01.2026 wird im Jahr 2025 entschieden.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Bericht über die Inanspruchnahme des Familienbüros und des Familienportals 2021 und 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5876/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 101 - Einsatz der vom Land NRW aus Gründen der Billigkeit gewährten Mittel im Rahmen des „Stärkungspakts NRW – gemeinsam gegen Armut“ in Höhe von 3.330.087,- Euro**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5916/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 101 vom 28.03.2023 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganzttag - Verlagerung eines Angebots an einen anderen Schulstandort**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5917/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Grundschule Oldentrup wird ab 01.08.2023 neuer Standort der „Flexiblen Erziehungshilfe an den Offenen Ganzttag“. Als Träger für dieses Angebot wird die von Laer Stiftung ausgewählt. Die Konditionen für die Leistungserbringung am neuen Standort entsprechen denen am aufgegebenen Standort Stieghorstschule.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Auswahl weiterer Familienzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5930/2020-2025

Auf Nachfrage erläutert Herr Hanke, dass der Jugendhilfeausschuss am 01.06.2022 auch einen Vorratsbeschluss gefasst habe, welche Kitas am 01.08.2023 für die Zertifizierung als Familienzentrum beim Land Nordrhein-Westfalen angemeldet werden sollen, sofern weitere Zertifizierungen möglich sind. Es handelte sich um einen Beschluss, der eine Reihenfolge der interessierten Kitas vorsehe, die sukzessive abgearbeitet werde. Diese Reihenfolge findet sich unter Punkt 4 der Vorlage. Zum aktuellen Zeitpunkt könne auf die damaligen Daten zurückgegriffen werden; bei der Fortschreibung des kontinuierlichen Ausbaus der Familienzentren ab 01.08.2024 werde es jedoch eine neue Betrachtung geben müssen.

Neben der Landesförderung könne jedes Familienzentrum bei der Stadt Bielefeld auch kommunale Mittel beantragen. Dabei handelt es sich um einen jährlichen Betrag i.H.v. maximal 4.140 € pro Familienzentrum. Bei drei neuen Familienzentren erhöhe sich der aktuelle Gesamtbetrag der kommunalen Finanzierung von 260.820 € um 12.420 € für die drei neuen Familienzentren auf 273.240 €. Dieser solle in den Planungen für den Haushalt 2024 berücksichtigt werden.

Um rechtzeitig beim Land Nordrhein-Westfalen die Landesförderung beantragen zu können, sei ein positiver Beschluss der Vorlage besonders wichtig.

Frau Weißenfeld stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss

1. **Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende drei Kindertageseinrichtungen (Kitas) an das Land NRW für das Kindergartenjahr 2023/2024 für die Zertifizierung zum Familienzentrum anzumelden:**
 - (1) Kita Thomas, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
 - (2) Kita Neuland Falken, Die Falken
 - (3) Kita Offenburger Straße, AWO Bezirksverband OWL
2. **Die Verwaltung wird weiter beauftragt, analog zu den Regelungen bei den bereits bestehenden Familienzentren auch bei den neuen Familienzentren die ergänzende kommunale Finanzierung aus der Produktgruppe 11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention zu leisten.**
3. **Die für das Haushaltsjahr 2023 benötigten Mittel sind aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zu nehmen. Der Mittelbedarf für die Zeit ab 01.01.2024 ist bei der Aufstellung des Haushaltes 2024 ff. zu berücksichtigen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Bielefelder Trägerschreiben zur Situation der Kindertagesbetreuung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5933/2020-2025

Herr Nürnberger informiert den Ausschuss über das Schreiben der Bielefelder Träger zur Situation der Kindertagesbetreuung. Es sei ausdrücklicher Wunsch des Trägervverbundes, das Schreiben mit Unterstützung des Jugendhilfeausschusses an das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen weiter zu leiten. Da die bisherigen Fördermittel, z.B. für die praxisintegrierte Ausbildung nicht ausreichen, solle u.a. angeregt werden, die nicht benötigten Mittel für die Flexibilisierung der Betreuungszeit in der Kindertagesbetreuung zur Schließung von Finanzierungslücken zu nutzen. Bei größeren finanziellen Mitteln könnten viele Träger mehr ausbilden.

In der darauffolgenden Debatte entsteht der Konsens, das Schreiben der Bielefelder Träger zu unterstützen. Damit werde auch auf die Finanzierungsprobleme in der Kindertagesbetreuung aufmerksam gemacht und zugleich ein Vorschlag für die Finanzierung der zusätzlichen Ausbildungsplätze unterbreitet. Die Weiterleitung des Schreibens hebe zudem die Dringlichkeit hervor, die KiBiz-Reform nicht weiter zu verzögern, sondern zeitnah Entscheidungen zu treffen.

Da einige Ausschussmitglieder mit der Formulierung von Punkt 2 nicht einverstanden sind, schlägt Herr Nürnberger folgende Änderung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das unterstützende Votum des Jugendhilfeausschusses zum Bielefelder Trägerschreiben an das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zu senden.“

Mit dieser Änderung stellt Frau Weißenfeld die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

- 1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt das Bielefelder Trägerschreiben zur Situation der Kindertagesbetreuung ausdrücklich. Das Land wird aufgefordert, kurzfristig die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation im Interesse der Mitarbeitenden, der Eltern und ihrer Kinder und nicht zuletzt im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu gelangen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das unterstützende Votum des Jugendhilfeausschusses zum Bielefelder Trägerschreiben an das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zu senden.**
- 3. Dabei ist anzuregen, dass das Land zur (zumindest teilweisen) Deckung der entstehenden Kosten die ohnehin im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung nutzt. Diese Landesmit-**

tel können angesichts des Fachkräftemangels, der es vielfach kaum mehr ermöglicht, die „Regelbetreuung“ zu gewährleisten, aktuell nicht mehr im vollen Umfang für den ursprünglich gedachten Zweck eingesetzt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5918/2020-2025

Frau Weißenfeld fasst kurz die Vorlage zusammen. Diese sehe einen Verwendungsvorschlag des Investitionsbudgets für Maßnahmen des Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren vor.

Auf Nachfrage nach dem Antragsaufkommen erläutert Herr Hanke, dass alle Anträge bewilligt und das jährliche Gesamtbudget i.H.v. 500.000 € fast vollständig verbraucht wurde. Die genaue Verteilung der Mittel sei in der Vorlage aufgeführt.

Anschließend stellt Frau Weißenfeld die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gewährung nachfolgender Zuschüsse aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – für Beschaffungen im Rahmen der Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattungen für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren:

1. Dem Bielefelder Jugendring wird für die Anschaffung eines Bauwagens zur Lagermöglichkeit von Materialien zur Stadtrand-erholung inkl. Innenausbau ein Betrag in Höhe von 34.700 € gewährt.
2. Der Diakonie für Bielefeld wird
 - a. für den Standort Stadtteileinrichtung Lipper Hellweg für die Anschaffung von Küchenutensilien und einem Herd und für die Gestaltung der Außenfassade des Standorts an der Georg-Müller-Schule sowie
 - b. für den Standort Stadtteileinrichtung Moenkamp für Sitzmöglichkeiten für den Aufenthaltsraum, für die Ausstattung mit einer Essgarnitur für 10 Personen, für Plissees zum Verdunkeln der Räume und für einen Sportbodenein Betrag in Höhe von Höhe von 10.720,00 € gewährt.
3. Der Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH (FUBB) wird

- a. für das Freizeitzentrum Stieghorst für die Beschaffung von einer Schneidemaschine und von Tischen und sowie für die Ersatzbeschaffung von zwei Spülmaschinen sowie
 - b. für das Freizeitzentrum Zentrum Baumheide zur Beschaffung einer mobilen Bühneein Betrag in Höhe von 23.013,50 € gewährt.
4. Der Sportjugend Bielefeld wird
 - a. für den Jugendtreff Walde zur Beschaffung eines neuen Fußbodens und neuer Stühle sowie
 - b. für den Jugendtreff MobiSports zur Beschaffung eines Raumteilers und Sitzmöglichkeiten sowie
 - c. für den Jugendtreff 4You für Malerarbeiten und Möblierungein Betrag von 47.707,59 € gewährt.
5. Dem CVJM Jöllenbeck wird zur Beschaffung neuer Tische und Stühle ein Betrag von 11.000 € gewährt.
6. Dem Diakonieverband Brackwede wird zur Ausstattung des neuen Stadtteilzentrums in der Windflöte ein Betrag von 108.251,62 € gewährt.
7. Dem Mädchentreff Bielefeld wird zur Ausstattung eines neuen Medienraums inkl. Der Herrichtung des Fußbodens ein Betrag von 12.895,00 € gewährt.
8. Der Gesellschaft für Sozialarbeit wird zur Ausstattung des neuen Stadtteilzentrums Oberlohmannshof ein Betrag von 150.000,00 € gewährt.
9. Der Katholischen Kirchengemeinde St. Baptist (HoT Schildesche) wird zur Beschaffung einer Industrie-Geschirrspülmaschine und neuer Stühle, zur Ausstattung eines Mädchenraums/Cliquenraums, (Regale, Sitzmöbel, Sideboards) und für Material für Selbstbaumöbel ein Betrag von 9.100,00 € gewährt.
10. Dem Verein Spielen mit Kindern e.V. wird für den Abenteuerspielplatz Sudbrack sowie für das Spielhaus Teichstraße zur Beschaffung von einem Farbdrucker und Bürostühlen sowie für die Ersatzbeschaffung eines Trampolins und der Beschaffung von Werkzeugen zur Bauwerkabdichtung ein Betrag von 5.500,00 € gewährt.
11. Dem Verein zur Förderung der Jugendarbeit/Die Falken wird für die Einrichtung Falkendom für den Bau einer Theke / eines Ausgabekiosks im Saal ein Betrag von 3.932,66 € gewährt.
12. Dem Trägerverein der evangelischen offenen und mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. für wird
 - a. für den Abenteuerspielplatz Baumheide für eine Küche und einen Sandkasten,
 - b. für das HoT Billabong zur Anschaffung einer Kippsi-

cherung für Fußballtore sowie von Tischen und Stühlen inkl. eines Transportwagen, der Anpassung des Fensters im Tonstudio, der Anschaffung von Fun Racern und eines Profi-Faltpavillons,

- c. für das HotSpot zur Installation einer neuen Außentür zum Außengelände,
- d. für das HoT Wellensiek zur Instandsetzung von Musik- und Lichttechnik sowie zur Renovierung und Möblierung eines Gruppenraums sowie
- e. für die Mobi Ost zum Erwerb einer Küche, der Verspiegelung des Gruppenraums und eines Fitness Multifunktionsgeräts

ein Betrag von 81.788,95 € gewährt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Bezuschussung inklusiver Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5953/2020-2025

Frau Weißenfeld führt aus, dass dauerhaft 60.000 € für inklusive Ferienspiele zur Verfügung stehen. Die Vorlage sehe vor, weitere 50.000 € zu bewilligen, sodass im Jahr 2023 insgesamt 110.000 € zur Verfügung stehen.

Nach einem Hinweis zu Punkt 2 der Vorlage, erst in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 endgültig über den Mittelbedarf zu entscheiden, wird Punkt 2 abgeändert.

Mit dieser Änderung stellt Frau Weißenfeld die Vorlage zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss

1. **Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, dass im Jahr 2023 bis zu 50.000 € aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – eingesetzt werden, um weiteren Kindern mit Beeinträchtigung die Teilnahme an den inklusiven Ferienspielen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen.**
2. **Für die Zeit ab 01.01.2024 ist der Mittelbedarf für die inklusiven Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit neu zu kalkulieren und bei der Aufstellung des Haushaltes nach Möglichkeit einzuplanen. *Die endgültige Entscheidung über den Mittelbedarf für die inklusiven Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 getroffen.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 18 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Hanke stellt die folgenden anstehenden Themen für die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2023 vor:

- Situation in der Hilfe zur Erziehung
- Problembeschreibung und Forderungspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

-.-.-

Bielefeld, den 28.04.2023

gez. Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

gez. Mareike Honerkamp (Schriftführerin)